



# Agrarberatung Stade GmbH

Wiesenstraße 8, 21680 Stade

Tel.: 04141-78 11 22

Fax.: 04141-78 11 23

Geschäftsführung: Jana Wolter, Jens Hardekopf

WSG-Berater: Christoph Brüggemann

Mobil: 017631281241

Tel.: 04776 / 888705

info@agrarberatung-stade.de

www.agrarberatung-stade.de

14.06.2021

## WSG-Rundschreiben 06/2021

1. **Mindestanforderung zur Düngung zu ZF und Raps innerhalb der roten Gebiete**
2. **Nachernte-Nmin nach Wintergetreide**
3. **Herbstdüngung Winterraps**
4. **Auswahl und Saat von Zwischenfrüchten**
5. **Zwischenfrucht als Freiwillige Vereinbarung**

1. **Mindestanforderung zur Düngung zu ZF und Raps innerhalb der roten Gebiete**

### **Herbstdüngung nur noch in Ausnahmefällen**

Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem N-Gehalt auf Ackerland nach der Hauptfruchternte nur noch zu Zwischenfrüchten mit **Futternutzung** oder mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05).

### **Ausnahme Winterraps:**

Wenn durch eine Bodenprobe nachgewiesen wird, dass die verfügbare Stickstoffmenge im Boden unter 45 kg Stickstoff je Hektar liegt.

### **Ausnahme für Zwischenfrüchte ohne Futternutzung:**

Zwischenfrüchte ohne Futternutzung dürfen mit Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost bis 120 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden.

### **Verpflichtender Zwischenfruchtanbau vor Sommerung**

Eine Stickstoffdüngung zu Kulturen mit einer Aussaat nach dem 01.02. ist nur zulässig, wenn auf der betroffenen Fläche im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut wurde.

→ **Ausnahme** die Ernte wird nach dem 01. Oktober vorgenommen

## 2. Nachernte-N<sub>min</sub> nach Wintergetreide


Da viele Landwirte nicht wissen, wie hoch die N-Reserven im Boden nach der Ernte sind, kann durch die Wasserschutzzusatzberatung eine Untersuchung des N<sub>min</sub> Gehaltes direkt nach der Ernte des Wintergetreides gezogen werden.

Auf zukünftigen Winterrapsflächen ist eine Nachernte-N<sub>min</sub>-Untersuchung in den roten Gebieten sinnvoll. Zum einen kann ermittelt werden, ob eine Düngung im Herbst stattfinden kann (N<sub>min</sub> < 45 kg) und zum anderen besteht bei höheren N<sub>min</sub>-Werten die Möglichkeit auf eine Herbstdüngung zu verzichten.

## 3. Herstdüngung Winterraps

In den roten Gebieten muss die Herstdüngung für Raps im Frühjahr angerechnet werden. In einer Fruchtfolge mit Raps und Weizen können im Herbst bis zu 60 kg Gesamt-N oder 30 kg NH<sub>4</sub>-N zu Raps ausgebracht werden. Im Frühjahr werden die Mindestwerte vom Gesamt-N in der DBE abgezogen. **Bei Unterschreitung der 45 kg N<sub>min</sub> können die 60 kg Gesamt-N oder 30 kg NH<sub>4</sub>-N im Herbst komplett gedüngt werden.**

### Beispiel Schweinegülle N/P red. Fütterung:

	Winterraps	N in kg/ha
	Stickstoffbedarfswert	200 kg /ha
	Zu- und Abschläge	0 kg/ha
	N <sub>min</sub> -Vorrat im Frühjahr (0-90 cm)	-25 kg/ha
	N-Nachlieferung aus organischer Düngung Vorjahr	-10 kg/ha
	Humusgehalte < 4 %	0 kg/ha
	Herbstgüllegabe Schweinegülle (4,7 kg N; 2,8 kg NH <sub>4</sub> ) <b>Max: 10 m<sup>3</sup></b>	Anrechenbarkeit Frühjahr: - 33 kg/ha
	<b>Stickstoffdüngbedarf 2022</b>	
	N-Düngerbedarf <b>mit</b> Herstdüngung	132 kg/ha
	N-Düngerbedarf <b>ohne</b> Herstdüngung	165 kg /ha
N-Düngerbedarf <b>mit</b> Herstdüngung in roten Gebieten	106 kg/ha *	
N-Düngerbedarf <b>ohne</b> Herstdüngung in den roten Gebieten	132 kg/ha *	

\*Abzug 20% rotes Gebiet

Je nach Düngerart ist in der Regel der Gesamt-N- oder der NH<sub>4</sub>-Gehalt die limitierende Grenze für die maximale Düngermenge. Die zuerst erreichte bzw. berechnete Grenze legt die max. zulässige Düngermenge für die im Herbst auszubringende N-Menge fest.

### Beispiel Gärrest:

---

Herbstgüllegabe Gärrest (5 kg N; 2 kg NH <sub>4</sub> ) <b>Max: 12 m<sup>3</sup></b>	Anrechenbarkeit Frühjahr: - 36 kg/ha
---	--------------------------------------

---

### Stickstoffdüngbedarf 2022

---

N-Düngbedarf <b>mit</b> Herbstdüngung	129 kg/ha
N-Düngbedarf <b>ohne</b> Herbstdüngung	165 kg /ha
N-Düngbedarf <b>mit</b> Herbstdüngung in roten Gebieten	103 kg/ha *
N-Düngbedarf <b>ohne</b> Herbstdüngung in den roten Gebieten	132 kg/ha *

*\*Abzug 20 % rotes Gebiet*

Die Anrechnung der Herbstdüngung macht den Rapsanbau in den roten Gebieten sehr schwierig, dennoch durch den **Verzicht der Herbstdüngung** und durch die **gezielte Stickstoffreduktion** z.B. im Mais kann dem Raps im Frühjahr eine höhere N-Düngung zur Verfügung gestellt werden.

Daher müssen in Zukunft die Bestrebungen dahin gehen, eine **Herbstdüngung verzichtbar** zu machen. Dies kann durch folgende Maßnahmen gelingen:

- Frühräumende Vorfrüchte (Gerste, GPS, sehr früher Weizen)
- Stroh möglichst abfahren
- Den Boden intensiv lockern oder pflügen
- Spätsaaten vermeiden
- Wüchsige Hybriden auswählen

Mineralische Düngung nur in Ausnahmefällen: Sehr späte Saat, Absicherung ausreichender Pflanzenentwicklung, Mulchsaaten mit viel Stroh, kalte Böden.

### 4. Auswahl und Saat von Zwischenfrüchten

- Zwischenfrüchte sind im Hinblick auf die Artenauswahl und Aussaat wie eine Hauptfrucht zu betrachten.
- Durch rechtzeitige Bodenbearbeitung und Aussaat ist eine zügige Entwicklung der Wurzelmasse zu erreichen. Nur gut durchwurzelter Bodenraum kann Wasser und Nährstoffe optimal speichern.

- Durch den Verzicht der Herbstdüngung in den roten Gebieten sind Gemenge den Einzelkomponenten vorzuziehen. Bei Mischungen mit vielen Partnern fallen die negativen Aspekte jedoch wesentlich weniger ins Gewicht als bei Reinsaaten oder wenig diversen Mischungen.
- Nach früher Raps- bzw. Wintergerstenernte können nach erster Bearbeitung beispielsweise Phacelia mit Aussaatstärken von 10-12 kg ausgebracht werden.
- Futtergräser und Winterrüben passen als Zwischenfrüchte sehr gut in Maisfruchtfolgen. Mit einer Aussaatstärke bei Rüben von 10 kg/ha und einer Aussaat bis Ende September und bei Futtergräsern mit einer Aussaatstärke von 40 kg bis Ende September, zeigen diese Zwischenfrüchte vor allem in niederschlagsreichen und warmen Jahren ihre Vorzüge hinsichtlich der Nährstoffbindung und dem Bodenaufschluss.

## 5. Zwischenfrucht als Freiwillige Vereinbarung

- » Fachgerechte Aussaat
- » Verzicht auf Leguminosen
- » Aussaat bis zum 01.09.
- » Verzicht auf Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutz
- » Umbruch frühestens ab dem 15.02

**Ausgleichshöhe:** 60 €/ha

Ergänzende Fördermöglichkeiten:

**Frühe Aussaat bis zum 15.08.:** 100 €/ha

*\*Bei gleichzeitigem Einbringen als ÖVF werden 75 €/ha vom Ausgleichsbetrag abgezogen*

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht die Möglichkeit nach der Ernte die Wintergetreideschläge auf <math>N_{min}</math> untersuchen zu lassen. Melden Sie sich gerne bei mir, wenn die Zwischenfruchtflächen oder Rapsflächen nach der Wintergerstenernte beprobt werden sollen.</li> <li>- Für die Freiwillige Vereinbarung Zwischenfrucht muss auf Leguminosen verzichtet werden. Von allen Saatgutfirmen werden inzwischen Fertigmischungen speziell für Wasserschutzgebiete angeboten z.B. Terralife Aquapro oder Viterra Wasserschutz</li> </ul> |
|---|

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Brüggemann  
(WSG-Berater)

Jana Wolter, Jens Hardekopf  
(Geschäftsführung)



EUROPÄISCHE UNION – Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union gefördert